



Bundesministerium
für Gesundheit

Sprechstunde für Softwarehersteller

24. August 2023, 13 bis 14 Uhr

Agenda

Die Präsentation wurde um die Diskussionspunkte aus der Sprechstunde ergänzt. Änderungen im Vergleich zu der präsentierten Version wurden in Rot hervorgehoben.
31.08.2023: Aktuelle Informationen in Blau ergänzt (s. S. 11/12).

1. Übersicht der für die Sprechstunde angemeldeten Unternehmen
2. Fragen oder Hinweise...
 - a) zur Auswertung
 - b) zur Authentifizierung
 - c) zum Zugriff
 - d) zur Datenerfassung
 - e) zur Spezifikation
3. Update zur Sprechstunde vom 27.07.2023
4. Nächste Schritte

Übersicht der angemeldeten Unternehmen

Übersicht der für die Sprechstunde angemeldeten Unternehmen

- AMC Advanced Medical Communication Holding GmbH
- BYteWare GmbH
- Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg)
- Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH
- Cerner Health Services Deutschland GmbH
- CGM Clinical Europe GmbH
- Dedalus Healthcare Group
- Deutsche Telekom Clinical Solutions GmbH
- KMS Vertrieb und Services GmbH
- Meierhofer AG
- Mesalvo Mannheim GmbH
- RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH
- Saatmann GmbH
- Sana IT Services GmbH
- soffico GmbH
- XAXOA GmbH

Fragen zur Auswertung

Fragen zur Auswertung (1)

Bitte um Erläuterung des Zusammenhangs zwischen IRD-Kennzeichen, Telematik-ID und der Auswertung. Das BMG will uns pro IRD Kennzeichen einen Jahresbericht zur Verfügung stellen, auch runtergebrochen auf Telematik ID"

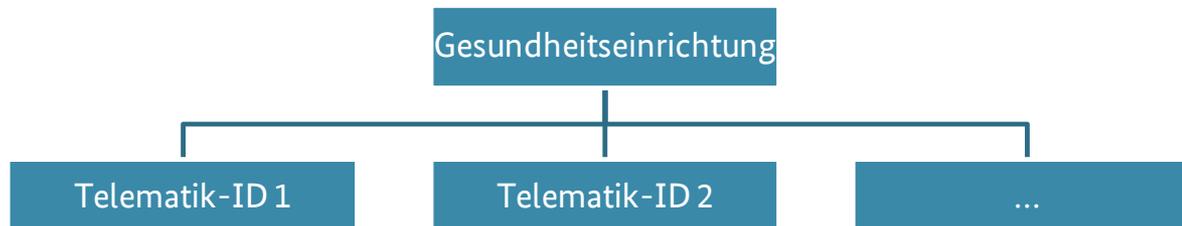
Dies überrascht uns etwas, da doch die Telematik-ID in der Meldung irrelevant ist und lediglich durch das Authentifizierungsverfahren (genutzte SMC-B => Telematik-ID zugeordnet) indirekt Relevanz hat. Können Sie die Aussage der Kundin bestätigen?

Fragen zur Auswertung (1)

Antwort:

Bei der Registrierung erfolgt

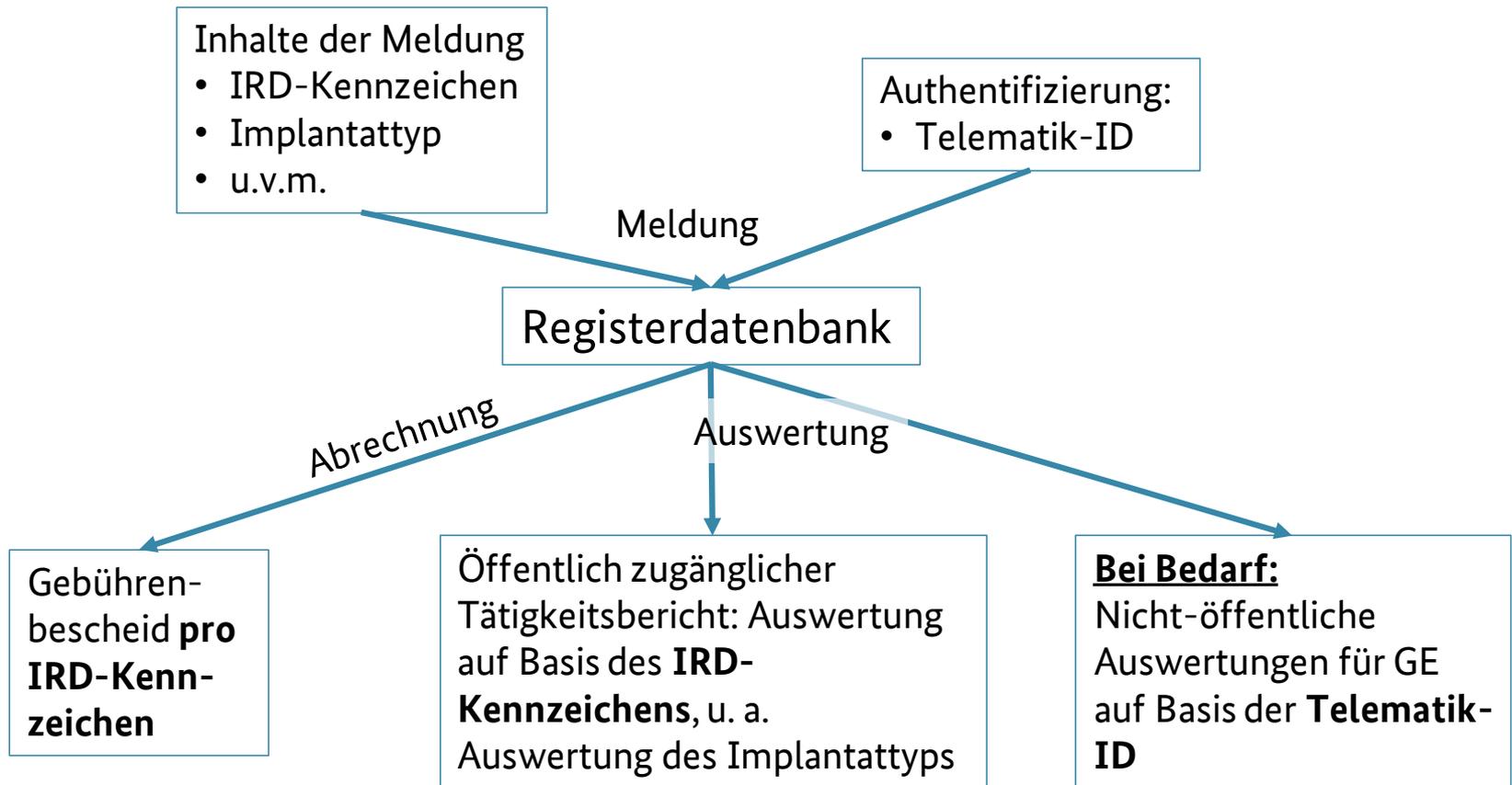
- Vergabe **eines IRD-Kennzeichens** für die gesamte Einrichtung
- Einrichtung von Funktionsusern
 - mit der angegebenen **Telematik-ID als Benutzername**
 - und weiteren Attributen der jeweiligen SMC-B-Karte (Profession OID und Organization Name), die im Zuge der ersten Authentifizierung automatisch zugeordnet werden.
- Wir gehen davon aus, dass zu Beginn „1 IRD-Kennzeichen = 1 Telematik-ID“ der Standardfall sein wird. Die Einrichtung von mehreren Funktionsusern wird allerdings auch möglich sein.



Die organisatorische Struktur innerhalb einer Gesundheitseinrichtung wird in der Benutzerverwaltung des IRD **nicht** abgebildet.

Fragen zur Auswertung (1)

Zusammenhang zwischen Meldung und Auswertung/Abrechnung

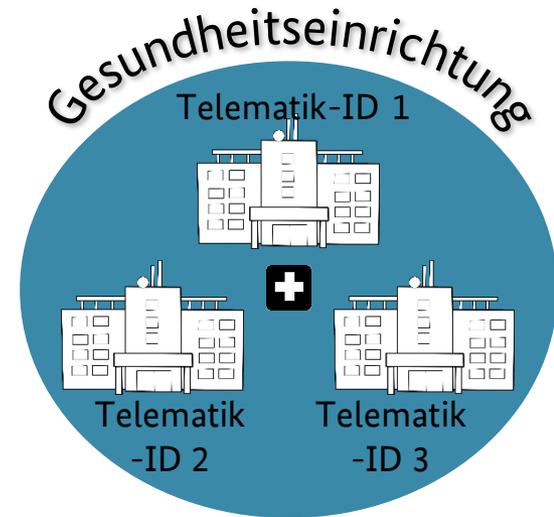


Fragen zur Auswertung (1)

Sie möchten Auswertungen auf Ebene einer Abteilung oder einer anderen Einheit erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dieser Einheit eindeutig eine Telematik-ID zuordnen. Alle Meldungen aus dieser Einheit müssen über diese Telematik-ID erfolgen.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot des IRD, das bei Bedarf genutzt werden kann.



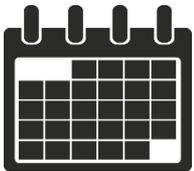
Hinweise zur Authentifizierung

Hinweise zur Authentifizierung (1)

In der Sprechstunde am 27.07. bereits angekündigt: Die Authentifizierung in der Referenzumgebung (RU) soll auf den Prozess umgestellt werden, der final in RU und PU umgesetzt wird:

Benutzername/Passwort  **18.09.** SMC-B

Zeitplan:

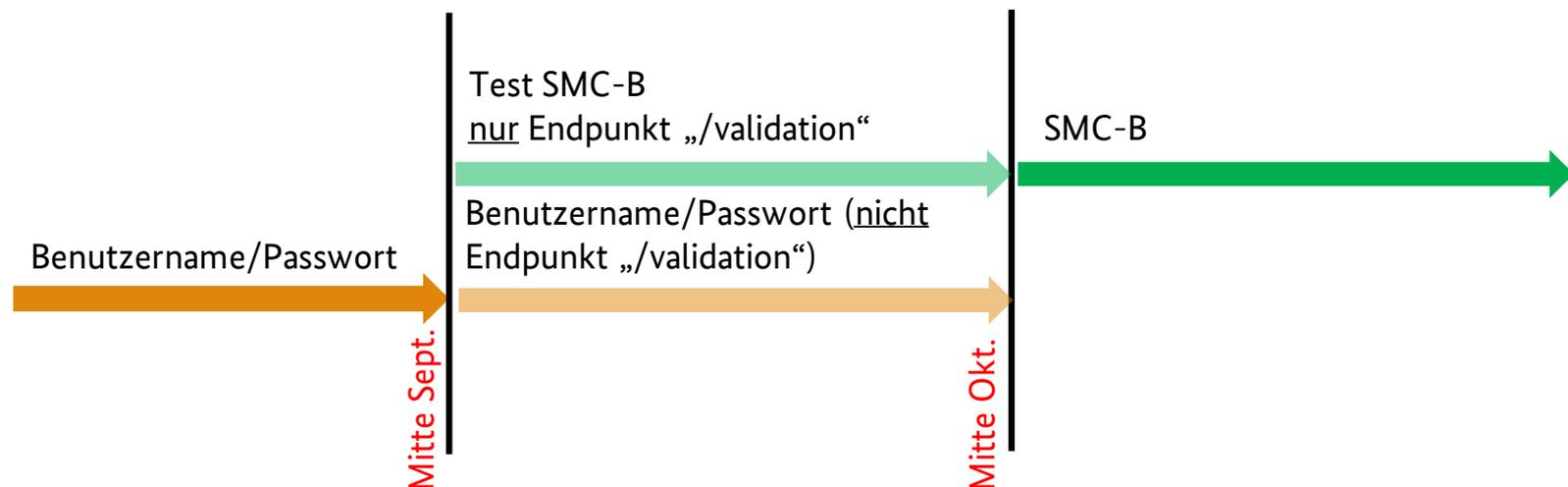


- Rollout und BMG-interne Testung bis zum 8. September, d. h. nur temporäre Einschränkungen aufgrund von Wartungsarbeiten
- ~~Finale Umstellung in der RU ist voraussichtlich bis zum 18. September abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Authentifizierung nur noch mit SMC-B möglich sein. Anpassung siehe nächste Folie!~~
- Finale Umstellung in der PU in Abstimmung mit den GE im Anschluss.

Hinweise zur Authentifizierung (1a)

Nach der Sprechstunde haben wir das Feedback erhalten, dass für die Umstellung mehr Vorlauf benötigt wird. Wir haben daher einen Weg gesucht und gefunden, um Ihnen vor der endgültigen Umstellung eine Testmöglichkeit anzubieten:

Sie werden ab Mitte September für einen Übergangszeitraum von ca. 4 Wochen beide Authentifizierungsverfahren nutzen können. In diesem Übergangszeitraum haben Sie die Möglichkeit, über den Endpunkt „/validation“ in der Referenzumgebung die Authentifizierung per SMC-B zu testen. Die anderen Endpunkte sind in dieser Zeit weiterhin per Benutzername/Passwort erreichbar. Erst im Anschluss an den Übergangszeitraum, werden wir nur noch das endgültige Authentifizierungsverfahren per SMC-B anbieten.



Hinweise zur Authentifizierung (1)



Wir halten Sie auf dem Laufenden:

Temporäre Einschränkungen und auch die finale Umstellung werden so früh wie möglich per E-Mail angekündigt. **Wir informieren Sie ebenfalls über die Umstellung in der PU und über die ersten erfolgreiche Meldungen aus einzelnen GE**

Bitte an Softwarehersteller mit Zugriff auf die RU:

! Teilen Sie uns **Ihre Telematik-ID bis zum 8. September** **!**
per E-Mail an support-implantateregister@d-trust.net mit. **●**

Bei der Umstellung der Authentifizierung auf SMC-B wird diese den bisherigen Benutzernamen ersetzen.

Hinweise zur Authentifizierung (2)

Der Authentifizierungsprozess ist aktualisiert worden. Die Dokumentation steht in Kürze auf unserer Webseite zum Download bereit, d. h. das Dokument „Informationen zur Referenzumgebung V1.2“ wird in einer aktualisierten Version veröffentlicht.

Was wurde geändert?

Mit der Umstellung der Authentifizierung erfolgt die Kommunikation mit zwei verschiedenen IDPs: IRD IDP und gematik IDP. Im Detail bedeutet das:

- Statt Schritt 2 (Login mit Benutzername/Passwort) Kommunikation mit gematikIDP mit PKCE („Nachbau“ der Schritte des gematik Authenticators) (Schritte 2-6)
- Schritt 7 neu entspricht Schritt 3 alt

Welche Möglichkeiten zur Testung gibt es?

- Softwareherstellern wird eine Proof of concept-Implementierung gegen den lokalen gematikIDP zur Verfügung gestellt (in Kürze).

Hinweise zum Zugriff

Hinweise zum Zugriff

Bitte berücksichtigen Sie:

1. Aktuell unterstützt die RU **nur die IRD-Spezifikation 1.3.0** (nicht 2.0.0). Zukünftig werden die für das laufende Jahr verbindliche Spezifikation sowie die für das Folgejahr unterstützt.
2. Bei der Meldung:
 - Vor dem Senden einer Meldung muss per GET-Request ein XSRF-Token geholt werden. Bei diesem Request müssen alle URL-Parameter mitgeliefert werden.
Beispiel:
GET /reporting?**requestType=1&version=1.3.0&idInstitution=IRD-GE-xxxxxxx**.
 - Das erhaltene XSRF-Token muss dem POST-Request zum Senden einer Meldung als Header „**X-XSRF-Token**“ zugefügt werden.

Was ist aus Ihrer Sicht darüber hinaus wichtig zu wissen? Aus dem Kreis der Teilnehmenden gab es keine weiteren Hinweise.

Fragen zur Datenerfassung

Fragen zur Datenerfassung

(1)

Frage zu ambulant erbrachten Leistungen: Das Schema für die übermittelten ICD-Kodes sieht kein Zusatzkennzeichen für die Diagnosesicherheit vor. Wie ist mit Zusatzkennzeichen umzugehen?

Antwort:

Zusatzkennzeichen für die Diagnosesicherheit (Z, G, A, V), die in der ambulanten Versorgung obligatorisch sind, können nicht an das IRD übermittelt werden. Bei der Übermittlung der Daten aus dem ambulanten Sektor an das IRD muss durch die Software in der GE sichergestellt werden, dass nur Diagnosen mit den Zusatzkennzeichen **G (Gesicherte Diagnosen)** in die Meldung übernommen werden; das Zusatzkennzeichen G muss zuvor abgeschnitten werden. Diagnosen mit dem Zusatzkennzeichen Z ((symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose), aber auch Diagnosen mit den Zusatzkennzeichen V (Verdachtsdiagnose) oder A (Ausgeschlossene Diagnose) sind nicht relevant und dürfen daher nicht übermittelt werden.

Fragen zur Datenerfassung

(2)

Wir melden aktuell Daten an das Endoprothesenregister Deutschland(EPRD). Mit dem Implantateregistergesetz sind wir voraussichtlich ab Januar 2025 verpflichtet die Implantate zu den Endoprothesen auch an das Implantateregister zu melden. Gibt es an der Stelle bereits Ideen/Lösungen wie dies zukünftig zu verknüpfen ist, damit wir keine Doppelmeldungen durchführen müssen? Gibt es z.B. Kooperationen zwischen EPRD und Implantateregister?

Antwort (siehe auch Folie 29 der Sprechstunde vom 25.05.):

Wir können aktuell noch nichts dazu sagen, wie sich die gesetzliche Pflicht zur Meldung an das IRD auf vertragliche Pflichten zwischen einzelnen Gesundheitseinrichtungen und dem EPRD auswirkt. Wir stehen jedoch mit dem EPRD im Austausch, um u.a. auch solche Fragen zu klären.

Empfehlung des IRD: Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage auch an das EPRD.

Fragen zur Spezifikation

Fragen zur Spezifikation

Neben der technischen Spezifikation spielt die prozessuale Umsetzung in den Kliniken mit eine entscheidende Rolle. Bei der Durchsicht ist aufgefallen, dass bei dem Punkt 4.2.4 Datenfluss „Korrektur ausgehend von der Registerstelle“ dieser textlich noch nicht final ausspezifiziert ist. Wann ist mit dem finalen „HowTo“ zu rechnen?

Antwort:

Bei Korrekturen, die von der Registerstelle ausgehen werden, wird es sich um Fehler inhaltlicher Natur handeln, die erst im Rahmen von nachgelagerten Auswertungen auffallen. Da erste Auswertungen vermutlich erst Anfang 2025 laufen werden, wird dieser Datenfluss vorher keine Rolle spielen. Die Ausspezifizierung dieses Datenflusses wird daher erst mit der nächsten RFC-Version der Spezifikation im Frühjahr 2024 erfolgen.

Update zur Sprechstunde vom 27.07.2023

Frage zum Testbetrieb

Aus der Sprechstunde vom 27.07.: Für einen fachlichen Austausch wurde um die Namen der Gesundheitseinrichtungen gebeten.

Antwort:

Der Testbetrieb wurde unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie e. V. (DGPRÄC) und der Arbeitsgemeinschaft für ästhetische, plastische und wiederherstellende Operationsverfahren in der Gynäkologie e.V. (AWOgyn).

Beteiligt waren u. a.

- Helios Klinikum Emil von Behring
- Helios Kliniken Schwerin
- Universitätsklinikum Frankfurt

Während des Testbetriebs sind die Anforderungen an die Datenerhebung (z. B. Art der zu erhebenden Daten, Inhalt der Ausfüllhinweise, Logik der Erfassung) konkretisiert worden. Als Werkzeug für die Testung und Entwicklung diente die vom BMG entwickelte Webanwendung. **Es handelte sich vorwiegend um fachliche Tests. Im Zuge des Probetriebs wurden bereits von weiteren GE, die zuvor ebenfalls am Testbetrieb teilgenommen haben, erste Test- und Echtdaten erfolgreich mit der Webanwendung über die TI in die Produktivumgebung des IRD übermittelt.**

Nächste Schritte

Nächste Schritte

- Veröffentlichung dieser Präsentation im Download-Bereich des IRD, ggf. ergänzt durch farblich gekennzeichnete Anmerkungen
- Nächste Termine:
Do, 21.09., Do, 19.10. jeweils 13-15 Uhr
- Fragen, die bis zum Mittwoch der Vorwoche eingereicht werden, werden in jedem Fall in der Sprechstunde behandelt.
- Konkrete Einzelfragen sowie dringende Anliegen werden unabhängig von den Sprechstunden individuell und zeitnah beantwortet. Der aktuelle Probetrieb soll auch dazu dienen, die Abläufe des extern eingerichteten Helpdesks zu optimieren. Sollte es zu einer ungewöhnlich langen Wartezeit kommen, bitten wir um einen kurzen Hinweis.
- Anmeldung für jeden Termin bitte separat ans Helpdesk support-implantateregister@d-trust.net erbeten; im Anschluss erfolgt dann Versand der jeweiligen Einwahldaten.

Vielen Dank...

- ...für die eingereichten Fragen
- ...für Ihre Aufmerksamkeit

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 126 - Implantateregister Deutschland
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Helpdesk der Register- und Vertrauensstelle:
support-implantateregister@d-trust.net
www.bundesregierung.de